



Medienkonferenz

Bern, 1. Februar 2005

Sperrfrist 01.02.2005, 11.00 Uhr

Factsheet Korruption und Korruptionsbekämpfung

Was ist Korruption?

Definition: Korruption ist der Missbrauch einer Vertrauensstellung zur Erlangung eines ungerechtfertigten Vorteils. Korruption umfasst sowohl die Korruption des Vertrauensträgers (aktive Korruption) als auch dessen Bereitschaft, sich korrumpieren zu lassen (passive Korruption). Korruption schliesst den „Missbrauch einer öffentlichen Stellung zum persönlichen Vorteil“ ein, geht aber darüber hinaus.

Formen: Korruption kann den öffentlichen Bereich betreffen, zum Beispiel bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen, oder in Bezug auf Steuer- und Zollbehörden. Sie kommt aber auch vielfältig unter Privaten vor, etwa als Bestechung von Mitarbeitern eines Vertragspartners oder Konkurrenzunternehmens. Korruption reicht von kleineren Geschenken bis zu Zahlungen in Millionenhöhe.

Bedeutung der Korruption

Allgemein: Die Weltbank bezeichnet Korruption heute als das „grösste einzelne Hindernis für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung“. Korruption untergräbt den Rechtsstaat und das Vertrauen in die öffentlichen Institutionen; sie verzerrt den Zugang zu staatlichen Leistungen und führt zur Fehlallokation und zum Verlust öffentlicher Mittel; sie erschüttert das Vertrauen der Investoren und schadet dem Wettbewerb. Von den schädlichen Auswirkungen der Korruption sind regelmässig die ärmeren Bevölkerungsschichten am stärksten betroffen.

Verbreitung: Korruption ist ein altes Phänomen und kommt in allen Ländern vor. Je nach Entwicklungsstand und Qualität der öffentlichen Institutionen bestehen aber sehr grosse Unterschiede. Hinweise auf die Verbreitung von Korruption in den einzelnen Ländern bieten zum Beispiel der „World Business Environment Survey“ der Weltbank oder die jährlichen Korruptionsindizes von Transparency International. Nach allgemeiner Einschätzung hat Korruption in den letzten Jahrzehnten insgesamt zugenommen.

Kosten: Die Kosten der Korruption können naturgemäss nur geschätzt werden. Eine verbreitete Annahme geht davon aus, dass Korruption die globalen Güter- und Dienstleistungspreise um mindestens 5% erhöht. Nach Schätzungen verschiedener Nichtregierungsorganisationen kostet Korruption den weltweiten Unternehmenssektor mehrere Dutzend Milliarden Dollar pro Jahr. Über die wirtschaftlichen Aufwendungen hinaus sind mit der Korruption enorme soziale und politische Kosten verbunden.

Korruptionsbekämpfung

Paradigmenwechsel: Die Haltung gegenüber der Korruption hat sich im Verlauf der letzten zehn Jahre grundlegend verändert. Lange Zeit war Auslandskorruption in den meisten Staaten toleriert worden. Unternehmen konnten, zum Beispiel auch in der Schweiz, Korruptionszahlungen sogar von den Steuern absetzen. In der Zwischenzeit ist eine breite Bewegung gegen Korruption entstanden. Sie wird von internationalen Organisationen, Staaten, Wirtschaftsverbänden und Organisationen der Zivilgesellschaft getragen.

Ansätze: Um Korruption wirkungsvoll einzudämmen, muss auf beiden Seiten angesetzt werden: beim „Zahler“ und beim „Empfänger“. Die Ursachen der Korruption müssen ebenso angepackt werden wie die verschiedenen Erscheinungsformen. Staatliche Vorschriften und deren Durchsetzung sind nötig, allein aber nicht zielführend. Erfolgreiche Korruptionsbekämpfung ist darauf angewiesen, dass auch Wirtschaft und Gesellschaft sich der Problematik bewusst werden und ihre Verantwortung wahrnehmen.

Initiativen und Instrumente der internationalen Staatengemeinschaft:

OECD: Die in der OECD zusammengeschlossenen 30 Industrienationen sowie inzwischen 6 weitere Staaten (Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Estland, Slowenien) sind der „Konvention zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr“ von 1997 beigetreten. Die Konvention trat 1999 in Kraft. Als Folge wurde seither in allen beteiligten Rechtsordnungen die Auslandsbestechung unter Strafe gestellt. Die Umsetzung und Anwendung der Konvention wird durch ein rigoroses Monitoring überwacht. Weitere Aktionen der OECD betreffen namentlich die Abschaffung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Korruptionszahlungen sowie die Korruptionsbekämpfung in Drittstaaten.

Europarat: Im Rahmen des Europarates wurden 1999 ein Straf- und ein Zivilrechtsabkommen zur Korruptionsbekämpfung verabschiedet. Das Strafrechtsabkommen trat 2002 in Kraft, das Zivilrechtsabkommen 2003. Das Strafrechtsabkommen enthält Mindestanforderungen an die Ahndung unterschiedlicher Formen von Amts- und Privatbestechung und geht dabei teilweise über die OECD-Konvention hinaus. Durch einen Monitoringmechanismus werden die Umsetzung und Anwendung überwacht. Im November 2004 beantragte der Bundesrat dem Parlament den Beitritt der Schweiz zu diesem Abkommen.

UNO: Die UNO-Konvention gegen Korruption wurde 2003 abgeschlossen. Sie ist noch nicht in Kraft getreten. Von der Prävention über die Kriminalisierung und die internationale Zusammenarbeit bis zur Restitution deckt die Konvention ein breites Spektrum ab.

Weitere internationale Organisationen: Zahlreiche weitere internationale Organisationen sind in den letzten Jahren in der Korruptionsbekämpfung aktiv geworden. Zu nennen sind insbesondere die Weltbank, die regionalen Entwicklungsbanken und der Internationale Währungsfonds, die Organisation amerikanischer Staaten, die Afrikanische Union und die OSZE.

Initiativen und Instrumente von Nichtregierungsorganisationen: Unter den Trägern nichtstaatlicher Antikorruptionsinitiativen können hervorgehoben werden: Transparency International (TI), die führende zivilgesellschaftliche Organisation gegen Korruption, sowie die Internationale Handelskammer (ICC). Beide Organisationen haben praktische Anleitungen und Instrumente erarbeitet, wie Unternehmen Korruption aktiv vermeiden können. Es handelt sich um die „Verhaltensregeln gegen Korruption“ der ICC (1999) und die „Geschäftsgrundsätze zur Korruptionsbekämpfung“ von TI (2003).

Haltung der Schweiz: Für die Schweiz ist die internationale Korruptionsbekämpfung ein prioritäres Anliegen. Sie war an der Erarbeitung der Konventionen von OECD, Europarat und UNO aktiv beteiligt und setzt sich für eine wirksame Umsetzung und Anwendung dieser Abkommen ein. Auch im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit legt die Schweiz hohes Gewicht auf die Korruptionsbekämpfung.